

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträtthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, ober deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

Abänderungen der Bekanntmachung vom 27. Januar dieses Jahres wegen Maßregeln gegen Einschleppung der Kinderpest aus dem Königreiche Preußen betreffend.

Das königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den Stand der Kinderpest in den benachbarten königlich preussischen Regierungsbezirken beschlossen, die in den übrigen Bestimmungen bis auf Weiteres noch in Gültigkeit bleibende Bekanntmachung, Maßregeln gegen Einschleppung der Kinderpest aus dem Königreiche Preußen betreffend, vom 27. Januar dieses Jahres, dahin abzuändern, daß die Verbote und Beschränkungen der Einführung von Wiederkäuern in § 1, § 5 und § 8 jener Bekanntmachung nur noch auf den Regierungsbezirk Merseburg zu beziehen sind.

Es wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 3. März 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Bekanntmachung.

Hof- und Viehmarkt zu Dippoldiswalde,

Donnerstag, den 20. März 1879. — Stättegeld wird nicht erhoben.

Dippoldiswalde, am 3. März 1879.

Der Stadtrath.
Voigt, Brgrmstr.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Zur Begegnung irriger Meinungen weisen wir darauf hin, daß es für die Vornahme der Eheschließungen bei den Standesämtern keine sogen. „geschlossene Zeit“ giebt, daß aber auch die früher für kirchliche Trauungen bestandene geschlossene Zeit insofern in Wegfall gekommen ist, als jetzt nur in der Charwoche (Montag bis mit Sonnabend) und an den Bußtagen Trauungen in der Kirche nicht vorgenommen werden dürfen.

□ **Frauenstein.** Von einem Dr. Melbrizzi, der angeblich Kgl. Hoforganist in Kopenhagen ist, wurde in voriger Woche ein Concert in hiesiger Kirche gehalten. Das Programm kündigte recht verlockend: „Großes Gesangs- und Orgelatorium von Dr. Franz List“ an. Das Concert war sehr schwach besucht. Auffällig und sonderbar war, daß Herr Melbrizzi dem Programm seinen Namen nicht beigefügt hatte. Einestheils war das zu starke Spiel sehr oft übel angebracht, wie auch die bemerkbaren Fehlgriffe und zu starken Körperbewegungen einen sehr störenden Eindruck hervorriefen. Sehr sonderbar (jedemfalls eine Künstlerfreiheit) war die wunderliche Registratur. Ebenfalls sei bemerkt, daß von dem Text des Gesanges wenig oder gar Nichts

vernehmbar war, was übrigens natürlich ist, wenn der Sänger, der ja auch zugleich Spieler war, dem Publikum den Rücken zuehrte. Ist Eins an dem ganzen Vortrag hervorzuheben, so ist es die technische Fertigkeit des Vortragenden. Im Uebrigen hat das Concert die meisten Zuhörer kalt gelassen, die Erwartungen der Sachverständigen aber nicht befriedigt. — (Ganz wie bei uns in Dippoldiswalde! D. Red.)

Dresden. Das neue evangelische Landes-Gesangsbuch ist nun bald druckfertig — d. h. im Entwurf! Dieser kommt erst zur Prüfung in die Hände von Geistlichen und Laien, wird dann erst der Landes-Synode zur Genehmigung vorgelegt und kommt nach diesem langen Wege nicht etwa sofort auf Befehl zur Einführung, sondern die Gemeinden des Landes haben vollkommene Freiheit, neben ihren bisherigen lieb gewordenen Gesangs- und Gebetbüchern des neuen Landes-Gesangbuches sich zu bedienen.

Berlin. Ueber das Schicksal der Getreidezölle gehen die Muthmaßungen der Reichstagsabgeordneten noch immer weit auseinander. Das Centrum im Reichstage und die in demselben namentlich aus dem Süden Deutschlands stark vertretene Landwirthschaft, sowie die klerikalen Vertreter der